

Grundzüge des Selbstverständnisses katholischer Soldaten. Die Erklärung der internationalen katholischen Soldatenorganisation AMI vom 15. November 2000 in Rom (2005)

Werner Freistetter



Foto: <http://www.apostolatmilitaireinternational.com>

I. Einleitung

Als ein wichtiges Dokument der kirchlichen Friedenslehre möchte ich ein Dokument der internationalen Soldatenorganisation „Apostolat Militaire International“ (AMI, Internationales Militär apostolat) vorstellen. AMI ist die Dachorganisation der katholischen Laienorganisationen von Soldaten in den nationalen Armeen. Sie versteht sich als internationale Kommunikations- und Kooperationsplattform für katholische Soldaten und beschäftigt sich insbesondere mit der Klärung, Reflexion und dem öffentlichen Bekenntnis zu ethisch-moralischen Standards für Soldaten in der aktuellen Situation.

In der programmatischen Erklärung „Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends“ aus dem Jahr 2000¹ umreißt AMI die Aufgaben des Soldaten angesichts der heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen aus katholischer Sicht.

Wenn darin von dem Soldaten gesprochen wird, dann ist ausdrücklich der Soldat in einem demokratischen, freiheitlichen Staat gemeint, der einer legitimen politischen Führung „in den Grenzen der nationalen und internationalen Rechtsordnung dient.“ (II, 1) Die schwierige Problematik des Soldatseins in Unrechtssystemen bleibt hier ausgeklammert.

II. Die Berufung zum Frieden

Gleich beim Blick auf die Gliederung fällt auf, worum es den christlichen Soldaten nach Ansicht von AMI geht bzw. gehen soll: um den Frieden. Alle drei Abschnitte des Dokuments nennen ihn schon in der Überschrift jeweils als Kern und Ziel der Identität des Soldaten: „I. Friede auf Erden den Menschen.

¹ http://www.mildioz.at/aks/kath_soldat.shtml [aufgerufen 2005-02-02].

Wozu dienen wir?"; „II. Der Soldat als Diener des Friedens. Wofür stehen wir?"; „III. Auf dem Weg zum Frieden. Was erwarten wir?"

„Friede“ bedeutet hier aber nie die bloße Abwesenheit von Krieg im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich einer bestimmten (nationalen) Armee. Zwei zentrale Einsichten zur Qualität des ersehnten Friedens durchziehen den ganzen Text: Es geht letztlich immer um den globalen Frieden, den Frieden für alle Menschen, und er wird in Solidarität mit den Menschen in Not und in der tätigen Sorge um Menschenwürde und Menschenrechte realisiert.

Schon der erste Abschnitt des Dokuments stellt hinreichend klar:

„Die ursprüngliche Berufung der Menschheit, in der die Würde und Rechte der Person unabhängig von Stand, Rasse und Religion als vorrangig anerkannt werden und alle Menschen als eine einzige Familie angesehen werden, gilt es zu vermitteln. Für dieses Ziel stehen auch die katholischen Soldaten mit vielen anderen, indem sie

- der Sicherheit des eigenen Vaterlandes und der Gemeinschaft der Völker dienen,

- der Gewalt wehren,

- den Mitmenschen solidarisch in jeder Art von Not und Gefahr beistehen, und damit umfassend einen Beitrag für den Frieden in der Welt leisten.“ (I, 1)

Den Leitsatz für dieses Verständnis des soldatischen Dienstes bildet der bekannte Satz aus der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils „Gaudium et Spes“ (1965), Nr. 79:

„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ (I, 1)

III. Die globale Perspektive

Dass Soldaten auch dem globalen Gemeinwohl (Sicherheit, Freiheit und Frieden) direkt verpflichtet sind, begründet das AMI-Dokument zweifach: erstens weil in der Zeit der Globalisierung auch Völker, Staaten und Kontinente nicht für sich alleine leben; zweitens weil nach christlichem Verständnis alle Menschen zur Einheit, zu einer Menschheitsfamilie berufen sind. Daraus folgt:

„Die transnationale, ja die internationale Verantwortung ist in einem bisher ungekannten Maße gestiegen. Die Sicherung des Gemeinwohls endet daher nicht mehr an Staatsgrenzen, sondern fordert solidarisches Denken und Handeln in größeren, weltweiten Zusammenhängen.“ (I, 2)

Näherhin bedeutet das für das Bild von Soldaten nationaler Armeen:

„Aufgaben für die Völkergemeinschaft werden ein entscheidendes Element für das Soldatenbild der Zukunft darstellen. Kooperation und solidarische Maßnahmen zur Sicherung des Friedens und politischer und sozialer Stabilität in

einem erweiterten sicherheitspolitischen, internationalen Umfeld rücken immer mehr in den Vordergrund.“ (I, 5)

Das darf aber nicht in dem Sinn missverstanden werden, als würden dadurch alle weniger globalen Verpflichtungen des Soldaten aufgehoben oder als wäre die Bindung des Soldaten an ihr Vaterland nicht mehr wichtig. Nationale und globale Verpflichtungen können einander im Grunde gar nicht widersprechen, weil aufgrund der oben angedeuteten Verflechtungen (Globalisierung) und angesichts heutiger Sicherheitsbedrohungen (Terrorismus, Cyber-War etc, vgl. I, 4) das eigene Staatsgebiet nur in internationaler Kooperation und mit Blick auf globale Entwicklungen verteidigt werden kann, weil fast alle Staaten sich einer internationalen Ordnung verpflichtet haben (vgl. I, 7) und völkerrechtliche Bindungen eingegangen sind, und weil umgekehrt Verteidigung und Friedenssicherung im nationalen Kontext Grundlagen für die internationale Friedenssicherung bleiben. So kann festgehalten werden:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber Gott dient der katholische Soldat seinem Vaterland, seinen Mitbürgern und der mit diesen geteilten Wertordnung. Er steht aber auch in der Pflicht, Aufgaben zu erfüllen, die sich aus Bündnisverpflichtungen oder der internationalen Solidarität gegenüber Menschen ergeben, deren Menschenwürde und Menschenrechte verletzt werden.“ (III, 1)

IV. Nächstenliebe als grundlegende ethisch-moralische Orientierung christlicher Soldaten

Die Solidarität mit den Menschen und der Schutz ihrer Würde und Rechte gründet für den christlichen Soldaten letztlich in der Nächstenliebe – und AML sagt das bewusst mit Blick auf die große Unsicherheit hinsichtlich der ethischen Dimension des Soldatenbilds:

„Wir als gläubige Soldaten finden in der Lehre Christi und der Kirche die grundlegende Antwort für unser ethisches Verhalten: Das Gebot, Gott und den Nächsten zu lieben, das uns verpflichtet, den Menschen in seiner Würde und in seinen Rechten zu achten und zu schützen. Dieses Gebot in allen Dimensionen zu realisieren, ist auch Aufgabe des Soldaten.“ (I, 2)

V. Recht und Gewissen

Von besonderer Bedeutung – auch im Blick auf die Problematik der Gefangenemisshandlungen im Irak – ist die Bindung des Soldaten an nationales und internationales Recht. Diese Bindung an die Rechtsordnung macht blinden Gehorsam unmöglich: Nur rechtmäßige Befehle sind zu gehorchen:

„Er gehorcht rechtmäßigen Befehlen in Respekt vor den Gesetzen seines Landes, den völkerrechtlichen Normen und internationalen Vereinbarungen in Übereinstimmung mit seinem Gewissen. So soll er bereit sein, seinem Gewissen entsprechend unrechtmäßige Befehle abzulehnen, und die Konsequenzen seines Handelns zu tragen.“ (III, 1)

Woran der Soldat sich zu halten hat, wenn Rechtsordnung und persönliches Gewissen nicht mehr übereinstimmen, wird an anderer Stelle ganz deutlich herausgestellt: „das Gewissen bleibt die letzte Instanz für persönliche Entscheidungen.“ (II, 3)

Allerdings ist das Gewissen weder unveränderlich noch unfehlbar. Deshalb bedarf es auch einer „Vorbereitung“ und Bildung des Gewissens, und in diesem Zusammenhang ist Sachkenntnis und eine gültige Wertordnung, an der der Einzelne sich orientieren kann, von großer Bedeutung. AMI empfiehlt hier die goldene Regel als Ansatzpunkt („Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen“) und die Aneignung der sog. Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Stärke und Maß (vgl. II, 3).

VI. Die Frage des erlaubten Gewalteinsatzes

Katholischen Soldaten sind sich dessen bewusst, dass es manchmal notwendig sein kann, Gewalt einzusetzen, um dem Frieden als übergeordnetem Ziel zu dienen. Sie bekennen sich laut dem Dokument zu den traditionellen Prinzipien des „gerechten Kriegs“, die den legitimen Gewalteinsatz strengen Kriterien unterwerfen. (I, 3) Zentrale Bedingung für einen militärischen Einsatz ist nach Ansicht von AMI, dass er der Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens dient.

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil, das das Recht und die Pflicht des Staates zur Verteidigung gegen einen Aggressor bekräftigte, habe sich aufgrund der veränderten Weltlage auch die kirchliche Friedenslehre weiterentwickelt. Deshalb hat der Papst in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2000 auch explizit das Recht zur Intervention aus humanitären Gründen als äußerstes Mittel (ultima ratio) festgehalten. AMI zitiert aus dieser Botschaft:

„Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerichten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidigung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen.“ (II, 1)

Den Veränderungen in den Aufgaben der Streitkräfte – weg von bloßer Landesverteidigung hin zum internationalen Einsatz im Auftrag der Staatengemeinschaft – entspricht auch ein verändertes Soldatenbild: Zunehmend gewinnt das Bild des Soldaten als eines Beschützers („miles protector“), eines

„Schützers“ von Menschenwürde und Menschenrechten Bedeutung. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Wille und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Soldaten, Zivilisten und zivilen Organisationen aus verschiedenen Staaten und Kulturen (I, 6).

AMI ist sich dessen bewusst, dass auch ein legitimer Streitkräfteeinsatz „in einem komplexen Spannungsfeld theologischer, ethischer, rechtlicher und humanitärer Normen“ (II, 3) steht und deshalb den einzelnen Soldaten vor beträchtliche ethische Probleme stellt, oder – anders formuliert – von ihm „ein besonders großes Verantwortungsbewusstsein“ (II, 3) verlangt. So versucht AMI positiv ein Anforderungsprofil für katholische Soldaten am Beginn des 3. Jahrtausends zu entwerfen.

VII. Ethisches Profil des katholischen Soldaten

Im Dienst am Vaterland, Mitbürgern, der mit ihnen geteilten Weltordnung, aber auch Bündnisverpflichtungen und internationale Solidaritätsverpflichtungen achtend erfüllt der katholische Soldat „seinen Auftrag, wenn notwendig, auch unter Einsatz seines Lebens“ (III, 1). Er achtet Würde und Menschenrechte eines Gegners und schont die Zivilbevölkerung. Er gehorcht rechtmäßigen Befehlen „in Übereinstimmung mit seinem Gewissen“ (III, 1).

Im Blick auf seine moralische Verantwortung vor allem im internationalen Einsatz fährt der Text fort:

„Der Soldat handelt ehrenhaft und korrekt, loyal und diszipliniert, offen und couragiert. Dies gilt besonders im Einsatz, sei es als Angehöriger eines nationalen oder multinationalen Verbandes. Er achtet andere Menschen und respektiert deren Religion, Kultur und Wertordnung. Er verhält sich dort zurückhaltend, wo sein Auftrag oder seine Funktion eine neutrale Position gegenüber politischen oder weltanschaulichen Fragen oder gegenüber anderen Religionen erfordert.

Besonders bei internationalen Einsätzen ist sich der Soldat bewusst, dass er als Repräsentant seiner Streitkräfte, seines Heimatstaates und als Vertreter der dort verantwortlichen internationalen oder multinationalen Organisation gesehen wird. Er vermeidet daher ein Verhalten, das ihn selbst oder seinen Verband in Misskredit bringen kann und die Glaubwürdigkeit des Einsatzes bei der Bevölkerung in Frage stellt.“ (III, 1)

Katholische Soldaten sollen im Glauben verwurzelt, sittlich gebunden, politisch gebildet, fachlich kompetent, gewissenhaft dienend, dem Frieden verpflichtet, um Zusammenarbeit bemüht und ökumenisch aufgeschlossen sein. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die Entwicklung der militärisch-fachlichen Kompetenz eine ethische Forderung an katholische Soldaten darstellt: Soldaten können ihren Friedensauftrag nicht ausführen, wenn sie zwar

moralisch und religiös im besten Sinn motiviert, aber zu effizientem militärischem Handeln nicht in der Lage sind.

VIII. Gesellschaftliche Unterstützung

Damit die Soldaten ihren Dienst am Frieden gemäß dem vorgestellten ethischen Profil ausüben können, bedarf es der Unterstützung durch Politik, Gesellschaft, Streitkräfte und Kirche u. a. in folgenden Punkten:

Eine aktive Politik der Gerechtigkeit, des Friedens und der Erhaltung der Schöpfung muss vorangetrieben und das Völkerrecht weiterentwickelt werden; bei Entscheidungen über militärische Einsätze müssen die ethischen Normen beachtet werden; Religionsfreiheit und freie Religionsausübung sollen in den Streitkräften gewährleistet sein; alle gesellschaftlichen Kräfte sollen den soldatischen Friedensdienst unterstützen; die kirchliche Friedenslehre soll weiterentwickelt werden.

IX. Christliches Soldatenbild und Folter

In diesem 2000 erschienenen Dokument wird die Folterproblematik nicht ausdrücklich thematisiert. Folgende Feststellungen können aber aufgrund der vorgestellten ethischen Prinzipien getroffen werden:

- Das Dokument unterstreicht die große Bedeutung des Völkerrechts für das Soldatenbild, und Folter sowie erniedrigende Handlungen an Gefangenen – ob Kriegsgefangene oder nicht ist hier unerheblich – sind völkerrechtswidrig und deshalb abzulehnen. Freilich vertritt AMI keine rechtspositivistische Position, sondern bezieht das Handeln von Soldaten im Einsatz auf übergeordnete Ziele, denen ja die Völkerrechtsordnung auch zu dienen hat und denen sie durch ihre Weiterentwicklung hoffentlich immer besser dienen wird: globaler Friede und in eins damit Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte. Nun könnte man argumentieren, dass Folter von (Kriegs)Gefangenen militärisch notwendig ist, um den irakischen Widerstand zu zerschlagen und den Frieden in dieser Region wieder herzustellen. Dann müsste man allerdings einerseits beweisen, dass das nicht anders als durch die Erniedrigung von Gefangenen möglich ist und dass der humanitäre Auftrag nicht durch die Erniedrigung selbst in Misskredit gerät und unmöglich gemacht wird sowie andererseits, dass die menschliche Würde nicht ein Gut darstellt, das unter keinen Umständen willentlich und absichtlich verletzt werden darf. Von Letzterem gehen übrigens sowohl Völkerrecht wie auch kirchliche Soziallehre aus.

In seiner Enzyklika „Veritatis splendor“ aus dem Jahr 1993 spricht Papst Johannes Paul II. von solchen „in sich schlechten“ Handlungen und führt unter anderem auch die Folter als Beispiel dafür an:

„Darum lehrt die Kirche – ohne im Geringsten den Einfluß zu leugnen, den die Umstände und vor allem die Absichten auf die Sittlichkeit haben –, daß »es Handlungen gibt, die durch sich selbst und in sich, unabhängig von den Umständen, wegen ihres Objekts immer schwerwiegend unerlaubt sind«. Das Zweite Vatikanische Konzil bietet im Zusammenhang mit der Achtung, die der menschlichen Person gebührt, eine ausführliche Erläuterung solcher Handlungsweisen anhand von Beispielen: »[...] was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben [...] all diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigten weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers.«²

Ein direkter Bezug auf Folterungen im Kontext der Terrorismusbekämpfung findet sich in einer Rede des Präsidenten des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kaspar, vom 7. September 2004, also nach Bekanntwerden der Folterungen in irakischen Gefängnissen:

„Aber es kann im Kampf gegen den Terrorismus nicht gut sein, was man am Terrorismus als schlecht verurteilt und bekämpft. Man kann also im Kampf gegen den Terrorismus nicht die allgemeinen Menschenrechte außer Kraft setzen und zu Torturen greifen, welche der Menschenwürde widersprechen; [...] Die Barbarei des Terrorismus darf nicht dazu führen, dass wir die Errungenschaften der zivilisierten Menschheit rückgängig machen und selbst in die Barbarei zurückfallen.“³

- Selbst die ausdrückliche Weisung eines Vorgesetzten berechtigt nicht zu rechts- und völkerrechtswidrigen Handlungen. Auch wenn es eine rechtliche Basis für eine erniedrigende Behandlung irakischer Gefangener gegeben hätte, hätte sie nicht gegen das eigene Gewissensurteil durchgeführt werden dürfen.

- Es geht nicht an, lediglich jene einzelnen Soldaten für ihr Fehlverhalten zu bestrafen, denen eine Beteiligung an den Folterungen nachgewiesen werden kann. Vielmehr sind die (von wem auch immer: Armeeführung, US-Politik, Teile der US-Gesellschaft etc. geschaffenen) Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und zu verändern, die diese Ereignisse möglicherweise gefördert oder zumindest nicht unterbunden haben.

In ähnlicher Form abgedruckt in: Berufsethische Bildung (Schriftenreihe der Heeresunteroffiziersakademie 6), Wien 2005, S. 39-46

² Nr. 80, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_06-081993_veritatis-splendor_ge.html, [aufgerufen 2005-01-26].

³ http://www.santegidio.org/uer/2004/int_00804_DE.htm, [aufgerufen 2005-01-26].